



LANDKREIS  
VULKANEIFEL

Merkblatt

zum Antrag auf Übernahme von Fahrkosten



**Der Antrag auf Übernahme von Fahrtkosten durch den  
Landkreis Vulkaneifel ist online zu stellen**

Ausnahmsweise kann ein Antrag in Papierform gestellt werden.

**Dies betrifft Schülerinnen und Schüler der:**

Grundschulen und Förderschulen

Realschulen plus Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10)

der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen Sekundarstufe II (Klasse 11 bis 13) der Gymnasien. (berufliches Gymnasium, Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule und Berufsoberschule

Berufsbildende Schule (Berufsfachschule I und II, BVJ, berufliches Gymnasium)

Der Antrag wird grundsätzlich „**online**“ über die Internetseite: [www.vulkaneifel.de](http://www.vulkaneifel.de) (**Suchbegriff: Fahrkarte**) oder unter dem Link: <https://www.vulkaneifel.de/mobilitaet/schuelerbefoerderung.html> abgerufen, ausgefüllt und zugeschickt. **Hierbei besteht für weiterführende Schulen die Möglichkeit zwischen Onlineticket auf dem Handy oder Chipkarte zu wählen. Für Grundschüler wird grundsätzlich eine Chipkarte bestellt.**

Der Antrag muss beim zuständigen Schulträger (**Kreisverwaltung Vulkaneifel**) eingereicht werden, dies kann auch über die Schule erfolgen.

Der Antrag auf Übernahme von Fahrtkosten ist grundsätzlich für die **Klasse 1 bis Klassenstufe 4** sowie **ab der Klasse 5 bis Klassenstufe 10 nur einmal** zu stellen.

**Ändern** sich die im Antrag gemachten Angaben, z.B. durch einen **Umzug** oder **Schulwechsel** müssen die **Antragsteller der Kreisverwaltung diese Änderungen mitteilen**. Dies kann gerne per e-mail erfolgen. Die Kreisverwaltung prüft, ob nach dem Schulgesetz weiterhin ein Anspruch auf Übernahme der Kosten für eine Fahrkarte besteht. Die Fahrkarten (Deutschlandtickets) sind nicht mehr streckengebunden zwischen Wohnort und Schule, müssen deshalb nicht mehr an die Kreisverwaltung zurückgegeben werden, wenn weiterhin ein Anspruch besteht. Bitte nehmen Sie bei Änderung der Antragsdaten Kontakt mit der Kreisverwaltung auf. **Bei einem Umzug oder Schulwechsel in einen anderen Landkreis oder ein anderes Bundesland sind die Tickets immer zurück zu geben !**

**Lediglich bei einer „Namensänderung“ ist ein neuer Antrag zu stellen und es muss ein neues Ticket ausgestellt werden!**

Beim Besuch der Sekundarstufe II (ab Klasse 11), oder einer Vollzeitschule an der Berufsbildenden Schule (berufl. Gymnasium, Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule oder Berufsoberschule) **ist der Antrag für jedes Schuljahr neu** zu stellen. Es gelten allerdings besondere Einkommensgrenzen. Anträge hierfür können im Schulsekretariat abgeholt werden.

Falls der Antrag auf Übernahme von Fahrtkosten abgelehnt wird (weil kein Anspruch auf eine kostenfreie Fahrkarte besteht), können die Fahrkarten direkt auf der Internetseite des VRT: [www.vrt-info.de](http://www.vrt-info.de) bestellt werden.

Für Rückfragen bzw. zur Hilfestellung im Antragsverfahren stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Daniela Schenk, Telefon: 06592/933-217, E-Mail: [daniela.schenk@vulkaneifel.de](mailto:daniela.schenk@vulkaneifel.de), Michaela Wirz, Telefon: 06592/933-310, E-Mail: [michaela.wirz@vulkaneifel.de](mailto:michaela.wirz@vulkaneifel.de)

009 2020/01